

# FACT SHEET zum Salon Shabka: „Sanktionen im Informationszeitalter“

## Definitionen und Theoriegrundlagen der Sanktionsforschung

Internationale Sanktionen sind restriktive Maßnahmen eines Staates oder einer internationalen Organisation, um eine Völkerrechtsverletzung zu bestrafen bzw. zu stoppen. Die damit verbundenen Probleme zeigen die zwei folgenden Schulen auf:

*Legalistische Schule:* politische Erwägungen immer völkerrechtlichen Verpflichtungen unterzuordnen (Idealismus/Liberalismus).

*Politikorientierte Schule:* Völkerrechtliche Standards und Verträge sind politische Abwägungsfaktoren unter vielen (Realismus).

*Bedingungen f. Sanktionen:* Einhaltung des UN-Gewaltverbots, Verhältnismäßigkeit, Ankündigungsnotwendigkeit.

*Wichtige Faktoren v. Sanktionen:*

- Umfang (scope)
- Wirksamkeit (effectiveness)
- Ziele (targets/receivers)
- Sanktionszwecke (purposes)
- Sanktionstypen (types)

*Sanktionszwecke:*

- Nötigende, verhaltensändernde Maßnahmen (coercing)
- Einschränkende Maßnahmen (constraining)
- Symbolisch-kommunikative Maßnahmen (signalling)

*Sanktionstypen:* Wirtschaftssanktionen, Finanzsanktionen, Reiseeinschränkungen, Waffenembargos. Für die Ahndung von Verstößen gegen Handelsrecht ist die WTO zuständig. Ansonsten Staaten, Staatenbündnisse und IO (allen voran UN).

*Kritik:* In „Why Economic Sanctions Do Not Work“ legt R. Pape (1997) den Grundstein für die nach dem Kalten Krieg neu entflammte Debatte um die Wirksamkeit von Sanktionen. Problematisch ist seine rein quantitative Studie, weil sie sich nur auf den *coercing*-Zweck stützt. Wirksamkeit ist zudem schwer messbar, deshalb kommt es auf die jeweilige Wahrnehmung an (Konstruktivismus). Sanktionen sind auch immer ein Spiel auf Zeit.

## Sanktionen im Informationszeitalter: Whose story wins?

Harvard-Politologe J. Nye (2004) meint: „Politics in an information age may ultimately be about, whose story wins“. Damit geht es mehr denn je um die Narrative hinter machtpolitischen Entscheidungen. Nyes Lösung: *Smart power*-Ansätze, die *hard power* (Zwangsmittel) und *soft power* (Überzeugung, Anziehungskraft) verbinden. Sanktionen können insofern beides sein: Zwang für den Empfänger (target) und Anziehungskraft für Dritte, denen man die Geschlossenheit und Stärke des eigenen (Werte-)Modells demonstriert.

## Situation in der EU („Russlandsanktionen“)

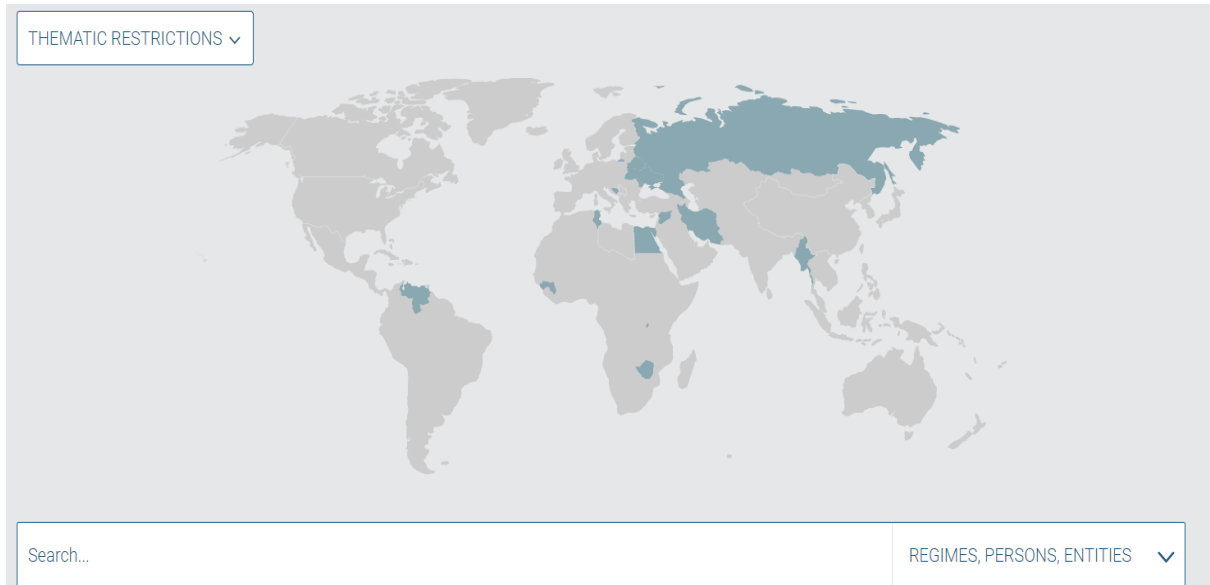
Trotz der erstaunlichen Einstimmigkeit der EU seit 2014 bei den „Russlandsanktionen“ kann man einige Mitgliedstaaten aufteilen:

*(Eher) pro:* UK, F, SE, DE, PL, Balt. Staaten;  
*(eher) contra:* IT, AT, HU, BG.

Durch den Brexit fällt mit UK ein wichtiger Sanktionsbefürworter weg. Russland versucht unterdessen, mit Desinformationskampagnen bzw. *sharp power*-Initiativen die EU weiter zu spalten. Italien droht bereits mit einem Veto beim nächsten Zyklus (jedes halbe Jahr).

# FACT SHEET zum Salon Shabka: „Sanktionen im Informationszeitalter“

Ein Blick auf die sogenannte „EU Sanctions Map“, die von der EU selbst betrieben wird, zeigt das Ausmaß der EU-Sanktionspolitik auf:



(Screenshot der EU-Sanktionen in Kraft, dunkelblau markiert, ausgenommen der UN-Sanktionen, Quelle: [www.sanctionsmap.eu](http://www.sanctionsmap.eu))

## Zuständige Behörden für die Implementation der EU-Sanktionen in Österreich

- Innenministerium: BVT
- Wirtschaftsministerium: Department C2/9 (Außenwirtschaftskontrolle)
- Österreichische Nationalbank: Rechtsabteilung

## Beispiel „Russlandsanktionen“

Im Zuge der Destabilisierung der Ostukraine sowie der Annexion der Krim hat die EU Sanktionen gegenüber der Russischen Föderation und damit in Verbindung stehenden Institutionen und Akteuren verhängt. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Sanktionstypen:

- Handels-, Investitions- und Finanzierungseinschränkungen für Waren und best. Dienstleistungen mit Ursprung auf der Krim oder Sewastopol
- Einfrieren von Konten bestimmter, gelisteter Personen
- Reiseeinschränkungen bestimmter, gelisteter Personen
- Sektorale Wirtschaftssanktionen (Waffenembargo, Ausfuhrverbot von *dual use*-Gütern, Beschränkung des Zugangs zu Kapitalmärkten für bestimmte Finanzinstitute)

---

**Literatur:** Pape, R. (1997): Why Economic Sanctions Do Not Work; Biersteker, T. (2014): Sanctions; Hufbauer, G. (1983): Economic Sanctions in Support of Foreign Policy Goals; Nye, J. (2018): How Sharp Power Threatens Soft Power; Giumelli, F. (2011): Coercing, Constraining, Signalling; Sjursen, H./Rosen, G. (2017): Arguing Sanctions; Germany Trade & Invest (2017): GTAI-Special Russlandsanktionen.